



Kreisjugendring Bad Kissingen

des Bayerischen Jugendrings, KdöR.



Zuschussrichtlinien

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13 | 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7014 | Fax: 0971/801-7011
E-Mail: [kjrr@kg.de](mailto:kjr@kg.de) | www.kjr-kg.de

I.	Allgemeine Richtlinien	3
	Übersicht	6
II.	Zuschusstitel	
1.	a) Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	8
	b) Jugendbildungsmaßnahmen	10
	c) (Kurz-)Seminare	12
	d) Jugendbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Schulen	13
2.	Arbeitsmaterial und Sachaufwendungen	16
3.	a) Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen	19
	b) Internationale Jugendbegegnung	21
	c) Verbandsspezifische Maßnahmen	23
4.	Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit	26
5.	Projektarbeit / Besondere Maßnahmen	29
6.	Grundförderung der Jugendverbände (zentrale Leitungsaufgaben)	31
III.	Anhang	
1.	Liste der Jugendsportgeräteförderung	33
2.	Liste der Mangelinstrumente des Nordbayer. Musikbundes e.V.	40

I. Allgemeine Richtlinien

für die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Kreisjugendrings Bad Kissingen

Der Kreisjugendring Bad Kissingen gewährt Zuschüsse zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und für die Jugendverbandsarbeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln des Landkreises Bad Kissingen. Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten die folgenden Richtlinien:

1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle im Landkreis Bad Kissingen ansässigen

- *Jugendverbände und deren Untergliederungen*
- *Jugendgemeinschaften und -initiativen*
- *Jugendgruppen und andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe*
- *Jugendorganisationen, die nicht Mitglied eines Jugendverbandes, nicht öffentlich anerkannt und nicht in kommunaler Trägerschaft sind (Einzelfallentscheidung)*

Antragsberechtigte Organisationen, die nicht im Landkreis Bad Kissingen ansässig sind, können Zuschüsse für Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Bad Kissingen erhalten.

2 Form der Antragstellung

Anträge sind auf den Formblättern des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen (einfache Ausfertigung). Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Zuschussantrages sind das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen der Formblätter, die fristgerechte Einreichung sowie die Unterschrift des/der Antragstellers:in im Original. Für jede einzelne Veranstaltung / Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Aus den eingereichten Unterlagen muss sich ein klares Bild der Maßnahme ergeben. Alle Kosten müssen nachvollziehbar sein.

3 Verwendungsnachweis, Finanzierungsplan

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist auf den Antragsformularen nachzuweisen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die erhaltenen Zuschussmittel entsprechend der Zweckbindung der Zuschussrichtlinien zu verwenden. Änderungen gegenüber dem Zuschussantrag sind dem KJR umgehend mitzuteilen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzahlen.

Aus dem Finanzierungsplan (Vorderseite des KJR-Antragsformulars) muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme mit allen zu erwartenden Einnahmen (Teilnahmegebühren, Zuschüsse, Eigenmittel des Antragstellers) und den Ausgaben ersichtlich sein. Der Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis sind bei allen Anträgen vollständig auszufüllen. Belege sind nur bei den Zuschüssiteln 2 und 4 in Kopie beizufügen.

4 Antragsfristen

Antragsfristen gehen aus den einzelnen Zuschusstiteln hervor.

5 Buchführung

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um Steuergelder. Es ist deshalb erforderlich, dass jeder Betrag ordnungsgemäß in einem Kassenbuch vereinnahmt ist und alle Ausgaben richtig vermerkt sind und durch Originalbelege nachgewiesen werden können. Der/die Zuschussempfänger:in verpflichtet sich mit der Antragstellung und der Annahme des Zuschusses, Kassenbücher und -belege dem Kreisjugendring Bad Kissingen auf Verlangen vorzuzeigen.

Kassenbücher und -belege sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren.

6 Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse

Dem Antragsteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid mitgeteilt. Gegen den Bescheid kann beim KJR Widerspruch mit Begründung eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden. Die Informationen zum Widerspruch sind auch auf den Zuschussbescheiden zu finden. Der KJR entscheidet über den Widerspruch.

Der KJR bewilligt den Zuschuss im Rahmen seiner Haushaltsmittel. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung.

Barauszahlungen und Auszahlungen an Privatpersonen sind ausgeschlossen. Auszahlungen werden nur auf das Konto der antragstellenden Jugendorganisation vorgenommen.

Anträge mit einer Zuschusshöhe unter 10,00 € werden nicht ausgezahlt.

7 Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch

Die Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus diesen Richtlinien. Unabhängig von der berechneten Zuschusssumme wird maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbetrags bewilligt (Defizitförderung). Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage gewährt.

Insoweit kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Die Gewährung von Zuschüssen des KJR setzt voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft und angegeben werden.

Jede antragstellende Organisation kann pro Jahr maximal Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.000,00 € beim KJR abrufen. Anträge, die über diese Summe hinausgehen, werden je nach Haushaltslage am Jahresende vom KJR-Vorstand beschieden.

8 Allgemeine Informationen

8.1 Teilnehmer:innen

Auf dem Antragsformular muss immer die gesamte Zahl der Teilnehmer:innen angegeben sein (nicht nur die förderfähigen).

Es werden nur Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Bad Kissingen bezuschusst.

Alle geforderten Informationen müssen vollständig enthalten sein. Sie sind im Original vorzulegen. Betreuer:innen sind gesondert aufzuführen und zu kennzeichnen. Dem Antrag ist eine vollständige Teilnehmer:innen-Liste beizufügen. Die förderfähigen Teilnehmer:innen dürfen nicht älter als 26 Jahre alt sein (Ausnahme bei Mitarbeiterbildungsmaßnahmen) und müssen mind. 6 Jahre alt sein (Ausnahme bei Mitarbeiterbildungsmaßnahmen: ab 15 Jahren). Die Mindest-Teilnehmer:innenzahl für eine bezuschussungsfähige Maßnahme beträgt 6 Personen.

8.2 Betreuer:innen

Pro „angefangene“ 5 förderfähige Teilnehmer:innen wird ein:e Betreuer:in (unabhängig von Alter und Wohnort) mitgefördert. Darüber hinaus werden Betreuer:innen aus dem Landkreis Bad Kissingen, die unter 27 Jahre alt sind, wie Teilnehmer:innen gefördert.

Betreuer:innen, die eine Juleica haben, werden mit dem doppelten Tagessatz gefördert. Bei Ausstellung der Juleica in einem anderen Landkreis sind dem Antrag Kopien der Karte beizulegen.

Bei Maßnahmen mit einem besonders hohen Betreuungsaufwand (z.B. bei integrativen & inklusiven Maßnahmen) können im Einzelfall auch weitere Betreuer:innen gefördert werden.

8.3 Fahrtkosten

Der Kreisjugendring erkennt das Bayerische Reisekostengesetz an. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Öffentliche Verkehrsmittel sind vorrangig zu benutzen.

8.4 Aufwandsentschädigungen, Honorare

Aufwandsentschädigungen können innerhalb der Gesamtkosten der Maßnahme nur berücksichtigt werden, wenn sie tatsächlich gezahlt wurden. Personalkosten von hauptamtlichem Personal sind nicht anrechenbar.

8.5 Keine Doppelbezuschussung

Eine Förderung durch verschiedene Zuschusstitel oder eine Mehrfachförderung einer Maßnahme durch den KJR ist grundsätzlich nicht möglich. Wird eine Maßnahme vom Landkreis Bad Kissingen oder vom KJR Bad Kissingen selbst durchgeführt oder gefördert, so ist eine weitere Bezuschussung dieser Maßnahme nicht möglich.

8.6 Missbrauch

Bei Missbrauch behält sich der KJR-Vorstand bzw. die Landkreisverwaltung Rückforderungen und rechtliche Schritte vor.

9 Rechtsanspruch

Zuschüsse werden nur nach jeweiliger Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

ÜBERSICHT FÖRDERSÄTZE KREISJUGENDRING BAD KISSINGEN AB 2023

ZUSCHUSSTITEL	ZUSCHUSSHÖHE (MAX.)	ANTRAGSVERFAHREN
1a) Mitarbeiterbildung → Teilnahme an Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche i. d. Jugendarbeit ab 15 Jahren	→ 50 % der Veranstaltungskosten, max. 30,00 € / Tag / TN aus dem Lkr. KG Höchstförderbetrag 600,00 € → 50 % der Teilnahmegebühr (max. 60,00 € p.P.)	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste od. -bestätigung, Bericht
1b) Jugendbildung → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen mit mind. 6 Arbeitsstunden	→ 6,00 € pro Tag u. TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
1c) (Kurz-)Seminare → Veranstaltung v. (Kurz-)Seminaren mit mind. 2 Arbeitsstunden	→ 3,50 € pro TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
1d) Jugendbildung in Kooperation mit Schulen → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Schüler/innen mit mind. 6 Arbeitsstunden	→ 6,00 € pro Tag u. TN / Betr. → 3,50 € pro Tag u. TN / Betr. bei TdOs → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
2) Arbeitsmaterial und Anschaffungen → Anschaffungen und Reparaturen v. Materialien für die Jugendarbeit → Anschaffung v. Jugendsportgeräten	→ 40 % der förderfähigen Kosten	→ Formblatt Anschaffungen → Jugendsportgeräte: Eingang bis 31.05. → Sonstige Anschaffungen: Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien
3a) Kinder- und Jugendfreizeiten → Durchführung v. Freizeitmaßnahmen	→ 4,00 € pro TN / Betr. (ohne ÜN, mind. 7 Stunden) → 6,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste
3b) Internationale Jugendbegegnungen → Durchführung v. internat. Maßnahmen mit mind. 6 Tagen	→ mind. 8,00 € pro Tag u. TN / Betr. → Einzelfallentscheidung	→ Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen
3c) Verbandspezifische Maßnahmen → Durchführung v. verbandsspezifischen Maßnahmen	→ 4,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 3,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN)	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste

ÜBERSICHT FÖRDERSÄTZE KREISJUGENDRING BAD KISSINGEN AB 2023

ZUSCHUSTITEL	ZUSCHUSSHÖHE (MAX.)	ANTRAGSVERFAHREN
4) Renovierung und Ausstattung v. Einrichtungen → Renovierungs- und Einrichtungskosten für Räume der Jugendarbeit	→ 40 % der förderfähigen Kosten	→ Formblatt Anschaffungen → Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien
5) Projekte und besondere Maßnahmen → Durchführung von besonderen Projekten und Maßnahmen	→ Einzelfallentscheidung → max. 1.000,00 €	→ Vorantrag bis 4 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen
6) Grundförderung → Zentrale Leitungsaufgaben der Verbände	→ 50,00 € Sockelbetrag pro Verband → 40,00 € pro Delegierter/em pro Vollversammlung (Bei großen Verbänden Ausgleichszahlung möglich) → 40,00 € pro Verbandsspitze beim Verbändegespräch → 100,00 € für jedes in den KJR-Vorstand gewählte Verbandsmitglied	→ Formblatt Jahreserhebung → Eingang bis 30.11.

II. Zuschusstitel

Zuschusstitel 1a Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

1 Zweck der Förderung

Die Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen soll es den antragsberechtigten Organisationen ermöglichen Mitarbeiterbildungen auf örtlicher Ebene durchzuführen oder an inner- bzw. überörtlichen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, um durch Fort- und Weiterbildung die Jugendarbeit nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Die Inhalte der Maßnahme sollen geeignet sein, die Mitarbeiter:innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinn auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten bzw. sie mit neuen Inhalten vertraut zu machen.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Maßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- sie dem Zweck der Förderung entsprechen
- die Teilnehmer:innen mindestens 15 Jahre alt sind. Das Höchstalter spielt keine Rolle, wenn der/die Teilnehmer:in noch aktiv in der Jugendarbeit tätig ist; z.B. als Gruppenleiter:in
- höchstens 60 Teilnehmer:innen an der Veranstaltung teilnehmen
- je angefangenen 20 Teilnehmer:innen mindestens 1 Referent:in oder verantwortliche:r Mitarbeiter:in zur Verfügung steht
- die Mindestarbeitszeit der Maßnahme 6 Arbeitsstunden (zu je 60 Minuten) je Tag entspricht, wobei An- und Abreisetag jeweils als ein Arbeitstag gerechnet werden können. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit (6 Stunden) an einzelnen Arbeitstagen kann an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden

2.2 Eine Förderung ist nicht möglich, bei

- Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Mitarbeiterbildung umfassen
- touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, der laufenden verbandsspezifischen Arbeit von örtlichen Gruppen sowie schul- und berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. überwiegend sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Gruppen).

2.3 Dauer der Maßnahmen

Zuwendungen können beantragt werden für

- 1-Tages-Maßnahmen (mindestens 6 Stunden)
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch nicht länger als 14 Tage

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- a) die Veranstaltungskosten (gemäß dem Zweck der Förderung)
- b) die Teilnahmegebühren (nur wenn die Veranstaltung nicht vom Kreisjugendring Bad Kissingen gefördert wurde) und die Reisekosten

3.2 Höhe der Förderung

- a) 50 % der Veranstaltungskosten; jedoch max. 30,00 €/Tag/TN aus dem Lkr. Bad Kissingen
Höchstförderbetrag liegt bei 600,00 €
- b) 50 % der Teilnahmegebühr/Reisekosten; max. 60,00 € / Teilnehmer:in

Zuschüsse werden nicht auf Privatkonten ausgezahlt!

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmendenliste bzw. die Teilnahmebestätigung,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf,
 - das jeweilige Arbeitsthema,
 - evtl. die angewandte Methode.

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Zuschusstitel 1b

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

1 Zweck der Förderung

Jugendbildungsmaßnahmen sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben. Sie sollen zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigt werden. Den jungen Menschen sollen dabei Lernfelder angeboten werden, in denen sie ihre eigene Situation und ihr eigenes Verhalten überprüfen können. Jugendbildung ermöglicht Bildungserfahrungen durch abwechslungsreiche Angebotsformen und den Einsatz vielfältiger Methoden. Gefördert werden beispielsweise Angebote der allgemeinen, lebenspraktischen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung.

Die jugendlichen Teilnehmer:innen sollen nach Möglichkeit an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Maßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- sie dem Zweck der Förderung entsprechen
- die Teilnehmer:innen nicht älter als 26 Jahre sind
- höchstens 60 Teilnehmer:innen an der Veranstaltung teilnehmen
- je angefangenen 20 Teilnehmer:innen mindestens 1 Referent:in oder verantwortliche:r Mitarbeiter:in zur Verfügung steht
- die Mindestarbeitszeit der Maßnahme 6 Arbeitsstunden (zu je 60 Minuten) je Tag entspricht, wobei An- und Abreisetag jeweils als ein Arbeitstag gerechnet werden können. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit (6 Stunden) an einzelnen Arbeitstagen kann an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden.

2.2 Eine Förderung ist nicht möglich, bei

- Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Jugendbildung umfasst
- touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, der laufenden verbandsspezifischen Arbeit von örtlichen Gruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. überwiegend sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Gruppen)

2.3 Dauer der Maßnahmen

Zuwendungen können beantragt werden für:

- 1-Tages-Maßnahmen (mindestens 6 Stunden)
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch nicht länger als 14 Tage

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter:innen entstehen (auch Organisationskosten)

3.2 Höhe der Förderung

- der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen
- der Zuschuss beträgt 6,00 € Tag/Teilnehmer:in
- pro angefangenen 5 Teilnehmer:innen kann 1 Betreuer:in über 26 Jahre mitbezuschusst werden
- Betreuer:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz gefördert

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmendenliste bzw. die Teilnahmebestätigung,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf,
 - das jeweilige Arbeitsthema,
 - evtl. die angewandte Methode.

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Juleica-Inhaber:innen, die den erhöhten Betreuer-Zuschuss beantragen, müssen den Besitz der Juleica auf der Teilnehmendenliste anzeigen. Juleicas, die nicht über den KJR Bad Kissingen ausgestellt wurden, müssen mit einer Kopie der Juleica nachgewiesen werden.

Zuschusstitel 1c

Förderung von (Kurz-)Seminaren

1 Zweck der Förderung

Die Förderung von (Kurz-)Seminaren soll es ermöglichen kurze Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene durchzuführen. Die Förderzwecke unter 1a (Mitarbeiterbildung) und 1b (Jugendbildung) gelten entsprechend.

2 Fördervoraussetzungen

Die inhaltliche Seminararbeit muss einen zeitlichen Umfang von mindestens zwei vollen Stunden haben.

Außerdem gelten die Förderzwecke und –voraussetzungen (außer zeitliche Vorgaben) für Seminare im Jugendbildungsbereich (vgl. Zuschusstitel 1b) und für Seminare im Mitarbeiterbildungsbereich (vgl. Zuschusstitel 1a) entsprechend.

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Raummieten
- Referentenkosten
- Verbrauchsmaterial

3.2 Höhe der Förderung

Pro Seminarabend beträgt der Zuschuss bis zu 3,50 €/Teilnehmer:in.
Referent:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz gefördert.

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmerliste,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf.

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Juleica-Inhaber/innen, die den erhöhten Betreuer-Zuschuss beantragen, müssen den Besitz der Juleica auf der Teilnehmerliste anzeigen. Juleicas, die nicht über den KJR Bad Kissingen ausgestellt wurden, müssen mit einer Kopie der Juleica nachgewiesen werden.

Zuschusstitel 1d

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen im Rahmen einer Kooperation Jugendarbeit - Schule

1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit ist es, die im KJR Bad Kissingen zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere Träger der Jugendarbeit in die Lage zu versetzen, bei einer angemessenen Eigenleistung sachgerechte Bildungs- und Schulungsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

1.1 Besonderer Zweck der Förderung

Jugendorganisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen angeregt und unterstützt werden, in Kooperation mit Schulen sowie Schülerinnen und Schülern schulbezogene Jugendarbeit im „sozialen Bereich“ als einen Schwerpunkt der Jugendbildung umzusetzen und weiterzuentwickeln. Ziel ist hierbei, Maßnahmen der Jugendarbeit mit und an Schulen zu ermöglichen und eine Struktur der Zusammenarbeit zu entwickeln. Insbesondere sollen Ziele und Methoden der Jugendarbeit in die Schule einbezogen werden.

1.2 Gegenstand der Förderung

Die Inhalte der vom KJR Bad Kissingen geförderten Bildungsaufgaben erstrecken sich lediglich auf den sozialen Bereich, soweit sie dem Ziel der Förderung nach dienen. Den Jugendlichen werden dabei Lernfelder angeboten, in denen sie ihre eigene Situation und die sie bestimmenden inneren und äußeren Faktoren erfahren und ihr eigenes Verhalten überprüfen können. Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit können sich z.B. darauf ausrichten, Klassensprecher:innen, Tutoren und Mitglieder der SMV auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Maßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- der Charakter der Maßnahmen im Sinne der Jugendbildung im „sozialen Bereich“ gewahrt ist
- sich die Maßnahme an Schüler:innen ab der 5. Jahrgangsstufe richtet
- höchstens 35 Teilnehmer:innen an der Veranstaltung teilnehmen
- je angefangene 20 Teilnehmer:innen mindestens 1 Referent:in oder verantwortliche:r Mitarbeiter:in zur Verfügung steht
- die Mindestarbeitszeit der Maßnahme 6 Arbeitsstunden (zu je 60 Minuten) je Tag entspricht, wobei An- und Abreisetag je als ein Arbeitstag gerechnet werden können. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit (6 Stunden) an einzelnen Arbeitstagen kann an anderen Tagen ausgeglichen werden.

2.2 Eine Förderung ist nicht möglich, bei

- Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der „sozialen“ Jugendbildung umfasst
- touristischen Unternehmungen und Unterhaltungsveranstaltungen

2.3 Dauer der Maßnahmen

Zuwendungen können beantragt werden für

- 1-Tages-Maßnahmen (mindestens 6 Stunden)
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch nicht länger als 14 Tage

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter:innen entstehen (auch Organisationskosten)

3.2 Höhe der Förderung

- der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen
- der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die der Ausbildung von Multiplikatoren oder Funktionsträgern dienen (z.B. Tutoren- oder SMV-Schulungen) bis zu 6,00 € /Tag/Teilnehmer:in
- bei Bildungsangeboten, die sich grundsätzlich an komplette Schulklassen wenden (z.B. „Tage der Orientierung“), beträgt der Zuschuss 3,50 € /Tag/Teilnehmer:in
- pro angefangenen 5 Teilnehmer:innen kann 1 Betreuer:in über 26 Jahre mit bezuschusst werden
- Referent:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz gefördert

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmendenliste bzw. die Teilnahmebestätigung,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf,
 - das jeweilige Arbeitsthema,
 - evtl. die angewandte Methode,

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Juleica-Inhaber:innen, die den erhöhten Betreuer-Zuschuss beantragen, müssen den Besitz der Juleica auf der Teilnehmendenliste anzeigen. Juleicas, die nicht über den KJR Bad Kissingen ausgestellt wurden, müssen mit einer Kopie der Juleica nachgewiesen werden.

Antrag für Zuschusstitel 1a bis 1d

Im Original einreichen

ANTRAG FÜR BILDUNGS- UND FREIZEITMAßNAHMEN

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Name der Jugendorganisation

Name des Vorsitzenden oder Kassiers

Unbedingt vollständig ausfüllen

FÜR RÜCKFRAGEN ZUM ANTRAG (Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Name des/r Antragsstellers/in

Telefon / Mobil

E-Mail

Beantragt wird die Gewährung eines Zuschusses für:

- 3a → ☐ Kinder- und Jugendfreizeit ☐ Internationale Jugendarbeit 3b ☐ Verbandsspezifische Maßnahme ← 3c
☐ mit Selbstversorgung ☐ Mitarbeiterbildung ← 1a ☐ (Kurz-)Seminar ← 1c
☐ Jugendbildung ← 1b ☐ Jugendbildung in Kooperation mit Schulen ← 1d

Titel der Veranstaltung:

vom _____ Uhrzeit: _____ Uhr bis _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Ort der Veranstaltung:

Betreuer/innen + Teilnehmer/innen insgesamt: _____

Teilnehmer/innen unter 27 Jahren: _____

Teilnehmer/innen ab 27 Jahren: _____

Betreuer/innen / Referenten/innen mit Juleica: _____

Betreuer/innen / Referenten/innen ohne Juleica: _____

Hinweise zur Berechnung:
(wird vom KJR ausgefüllt)

FINANZIERUNGSPLAN (bitte vollständig ausfüllen; Unzutreffendes mit 0,00 € angeben):

Gesamtausgaben (= Zusammenstellung aller Kosten / Ausgaben)

€ _____

=====

Einnahmen:

1. Teilnahmebeiträge

- € _____

2. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden, (Getränke-)Verkauf, Pfandrückgabe)

- € _____

3. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von: _____

- € _____

= Restbetrag (nicht finanzierter Eigenanteil der antragstellenden Organisation)

= € _____

Berechnungshilfe für KJR-Zuschuss (lt. Förderrichtlinien)

[förderfähige TN aus KG + Betr. (o. Juleica): _____ * _____ Tag(e) * _____ € T.-Satz +

Betr. mit Juleica: _____ * _____ Tag(e) * _____ € T.-Satz]

Bankverbindung: IBAN

bei (Bank)

Kontoinhaber/in (kein Privatkonto)

Es wird versichert, dass die aufgeführten Angaben vollständig und richtig sind. Die Ausgaben sind tatsächlich und unmittelbar für die angegebene Maßnahme entstanden. Es sind keine höheren / weiteren Einnahmen als die angegebenen erzielt worden. Die antragstellende Organisation verpflichtet sich, die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden. Die Förderrichtlinien der KJR Bad Kissingen werden ausdrücklich anerkannt.

Wird vom KJR ausgefüllt!

Zur Auszahlung angewiesener Zuschuss (in €)

Bad Kissingen, den _____

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragsstellers/in (Original)

RÜCKSEITE BEACHTEN →

Zuschusstitel 2

Förderung von Sachaufwendungen und Arbeitsmaterialien für die Jugendarbeit

1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung bei der Anschaffung geeigneter Geräte und Materialien für die wirkungsvolle Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

2 Fördervoraussetzungen

Die/Der Antragsstellende muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in den Besitz des Antragsstellenden übergehen und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Vom KJR bezuschusste „Sachaufwendungen/Arbeitsmaterialien“ können frühestens nach 5 Jahren veräußert oder an Dritte weitergegeben werden. Bei einer vorzeitigen Weitergabe oder bei einem Verkauf des Geräts muss der KJR darüber informiert werden (anteilige Zuschussrückzahlung). Bei Auflösung der Jugendgemeinschaft innerhalb von 5 Jahren nach Beschaffung wird der Kreisjugendring Bad Kissingen Eigentümer der Geräte und Materialien oder er erhält den ausgezahlten Zuschuss anteilig zurück.

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten:

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Bastel- und Werkmaterialien
- Jugendsportgeräte (für alle Jugendverbände Antragstellung möglich)
Hinweis für Sport- und Schützenvereine: gesonderte Antragsfrist beachten!
weitere Informationen siehe Seite 32 bis 38
- Spiele und Spielgeräte für die Gruppenarbeit
- Medienausrüstung und Geräte, sowie zugehörige Software, welche der Umsetzung des typischen Zwecks der Jugendarbeit des Antragsstellers dienen und für eine zeitgemäße Jugendarbeit notwendig sind
- Noten, Liederbücher und Musikinstrumente (bei Jugendkapelle nur anerkannte Mangelinstrumente, siehe Seite 39)
- Gruppenzelte und Zeltlagerzubehör
- Reparaturkosten von vereins-/ verbandseigenen Geräten, die vom KJR gefördert werden
- Abonnements, wenn sie einen oder mehrere Einzelkäufe, die von den Zuschussrichtlinien gedeckt wären, angemessen oder gleichwertig ersetzen. Bei der Antragsstellung ist eine Vergleichskostenaufstellung anzugeben

3.2 Nicht förderfähige Kosten

- Anschaffungen die in Privatbesitz übergehen oder nicht mind. 5 Jahre im Besitz des Antragstellers verbleiben
- Leihgebühren
- z.B. Trachten, Sportkleidung/Trikots, Zubehör
- Verbrauchsmaterialien
- Geräte/Materialien, welche dem kommerziellen Einsatz dienen
- Software, die nicht für die Umsetzung des unmittelbaren Zwecks der Jugendarbeit notwendig ist z. B. Verwaltungssoftware

3.3 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstförderbetrags, der vom KJR-Vorstand je nach Haushaltslage festgelegt wird.

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind mit dem Antragsformular für Anschaffungen des Kreisjugendrings Bad Kissingen einmal jährlich bis zum jeweiligen Stichtag in Form eines Sammelantrags einzureichen. Allgemeiner Stichtag für die Förderung von Anschaffungen und Arbeitsmaterialien ist der **30. September** (Eingang beim KJR).

Ausnahme: Für Jugendsportgeräte, die von den BLSV-Vereinen und den Schützenvereinen angeschafft wurden, gibt es ein eigenes Förderverfahren mit Stichtag **31. Mai**, bis zu dem die Förderanträge beim KJR eingegangen sein müssen.

„Arbeitsmaterialien“, die vom 01. September bis 30. September bzw. Jugendsportgeräte, die vom 01. Mai bis 31. Mai von einem Sport- oder Schützenverein angeschafft wurden, können entweder im aktuellen oder auch im Antragsverfahren des folgenden Jahres Berücksichtigung finden.

Rechnungskopien sind immer beizulegen. Anträge für Anschaffungen, die nach den jeweiligen Stichtagen getätigt wurden, sind erst im nächsten Haushaltsjahr zum entsprechenden Stichtag einzureichen. Aus den Rechnungskopien bzw. aus dem ausgefüllten Verwendungsnachweis muss eindeutig hervorgehen welche Materialien angeschafft wurden und zu welchem Zweck diese verwendet werden.

Der Kreisjugendring Bad Kissingen behält sich vor, in einzelnen Fällen eine ausführliche Begründung der Anschaffung anzufordern.

Antrag für Zuschusstitel 2

Im Original einreichen

ANTRAG FÜR ANSCHAFFUNGEN, SACHMITTEL, RENOVIERUNGSKOSTEN

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Unbedingt vollständig ausfüllen

Name der Jugendorganisation

Name des Vorsitzenden oder Kassiers

Straße, PLZ, Ort

FÜR RÜCKFRAGEN ZUM ANTRAG

(Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Name des/r Antragsstellers/in

Telefon / Mobil

E-Mail

Beantragt wird die Gewährung eines Zuschusses für:

2 → ☐ Jugendsportgeräte
(Antragsfrist 31.05.)

2 → ☐ Arbeitsmaterialien /
Sachaufwendungen
(Antragsfrist 30.09.)

☐ Renovierung und Ausstattung ← 4
von Einrichtungen der Jugendarbeit
(Antragsfrist 30.09.)

FINANZIERUNGSPLAN (bitte vollständig ausfüllen; Unzutreffendes mit 0,00 € angeben):

Gesamtausgaben (= Zusammenstellung aller Kosten / Ausgaben)

€ _____

=====

Einnahmen:

1. Einnahmen (z.B. Spenden, Sponsoring) von: _____ - € _____

2. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von Stadt / Gemeinde - € _____

3. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von: _____ - € _____

= Restbetrag (nicht finanzierter Eigenanteil der antragstellenden Organisation) = € _____

Bankverbindung: IBAN _____

bei (Bank) _____

Kontoinhaber/in (kein Privatkonto) _____

Es wird versichert, dass die aufgeführten Angaben vollständig und richtig sind. Die Ausgaben sind tatsächlich entstanden. Es wird versichert, dass die beantragten Kosten überwiegend zum Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden. Die geförderten Anschaffungen sind im Besitz der Organisation (kein Privatbesitz) und müssen dort für mindestens 5 Jahre verbleiben.

Es sind keine höheren / weiteren Einnahmen als die angegebenen erzielt worden. Die antragstellende Organisation verpflichtet sich, die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden. Die Förderrichtlinien der KJR Bad Kissingen werden ausdrücklich anerkannt.

WIRD VOM KJR AUSGEFÜLLT!

nicht förderfähig (in €)	
förderfähig(in €)	
Förderhöhe (in %)	

**ZUR AUSZAHLUNG
ANGEWIESENER
ZUSCHUSS (IN €)**

BAD KISSINGEN, DEN _____

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum _____

Unterschrift des/r Antragsstellers/in (Original)

RÜCKSEITE BEACHTEN →

Zuschusstitel 3a

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

1 Zweck der Förderung

Jugendfreizeitmaßnahmen sollen Teilnehmer:innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Das Gruppenerlebnis und die Interaktion in und mit der Gruppe stehen hierbei im Vordergrund. Der Charakter einer Jugendfreizeitmaßnahme muss deutlich erkennbar sein, Arbeitseinheiten dürfen nicht im Vordergrund stehen. Freizeitmaßnahmen befähigen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Förderfähige Maßnahmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- sie entsprechen dem Zweck der Förderung
- die überwiegende Zahl der Teilnehmer:innen sind nicht älter als 26 Jahre (mind. 80 % der gesamten Teilnehmer:innen)
- die Teilnehmer:innen sind grundsätzlich über die gesamte Dauer anwesend

2.2 Nicht förderfähige Maßnahmen / Kosten:

- Maßnahmen, die mehr als 1/3 der Programmdauer touristischen Unternehmungen, Unterhaltungsveranstaltungen (Freizeitparks, Kino- und Schwimmbadbesuche usw.), Wettkämpfen etc. gleichkommen
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Maßnahmen, die sich mehr als 1/3 der Programmdauer spezifischen Verbandszwecken widmen (z.B. Probenwochenenden, Trainingslager)
- Wird ein Maßnahmeträger auf Kreisebene durch einen Jugendring gefördert, ist für weitere Untergliederungen des Maßnahmeträgers eine Förderung für dieselbe Maßnahme nicht mehr möglich

2.3 Dauer der Maßnahmen:

- a) Maßnahmen ohne Übernachtung: Minstdauer 7 Stunden
- b) Maßnahmen mit 1 Übernachtung
- c) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr:
Minstdauer 3 Tage (2 Übernachtungen) und Höchstdauer 21 Tage, wobei An- und Abreisetag jeweils als 1 Tag gezählt werden

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Auf- und Abbautage (max. je ein Tag; nur entsprechend gekennzeichnete Betreuer)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten
- Programmkosten gemäß Zweck der Förderung
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter/innen entstehen (auch Organisationskosten)

3.2 Höhe der Förderung

Pro angefangenen 5 Teilnehmer:innen kann 1 Betreuer:in mitbezuschusst werden. Bei reinen Selbstversorgerfreizeiten können pro angefangene 4 Teilnehmer:innen 1 Betreuer:in bezuschusst werden. In begründeten Einzelfällen kann die KJR-Vorstandschaft auch andere Betreuerschlüssel genehmigen.

- a) Maßnahmen ohne Übernachtung: 4,00 € pro Teilnehmer:in
- b) Maßnahmen mit 1 Übernachtung: pauschal 6,00 € pro Teilnehmer:in
- c) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr: 5,00 € pro Tag und Teilnehmer:in → Betreuer:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz gefördert.

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmerliste bzw. die Teilnahmebestätigung,

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Bei Bedarf kann der Kreisjugendring ein Programm der Maßnahme anfordern, um zu erkennen, ob der Charakter einer Jugendfreizeitmaßnahme gewahrt ist.

Juleica-Inhaber:innen, die den erhöhten Betreuer-Zuschuss beantragen, müssen den Besitz der Juleica auf der Teilnehmerliste anzeigen. Juleicas, die nicht über den KJR Bad Kissingen ausgestellt wurden, müssen mit einer Kopie der Juleica nachgewiesen werden.

Zuschusstitel 3b

Förderung von internationalen Jugendbegegnungen

1 Zweck der Förderung

Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen sollen jungen Menschen die Möglichkeit geben, andere Länder und Kulturen kennenzulernen und Verständnis für fremde Lebensweisen, Sitten und Traditionen zu entwickeln.

2 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Jugendbegegnungen von Gruppen des Landkreises Bad Kissingen mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland, einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Voraussetzungen für die Förderung sind neben denen des Zuschusstitels 3a:

- die Veranstaltung dauert mindestens 7 Tage (6 Übernachtungen)
- die Partnergruppen sollen hinsichtlich der Teilnehmer:innen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander stehen
- der Veranstaltung liegt ein vereinbartes, überwiegend gemeinsames Programm zugrunde, das die Begegnung zwischen den Jugendgruppen fördert und ermöglicht; dazu gehört auch die gemeinsame Unterbringung
- die Leiter:innen der Maßnahme sollen über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügen, bei Bedarf soll die Verständigung durch eine:n Sprachmittler:in sichergestellt werden
- erforderlich ist eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung

3 Umfang der Förderung

Über die Zuschusshöhe entscheidet der Vorstand, mindestens jedoch 8,00 € pro Tag/Teilnehmer:in und Betreuer:in; höchstens jedoch für 14 Tage. Der An- und Abreisetag wird jeweils als 1 Tag gewertet. Pro Maßnahme kann zusätzlich auch 1 Vorbereitungstag gefördert werden.

4 Antragsverfahren

4.1 Vor Beginn der Maßnahme

Anmeldung 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim KJR Bad Kissingen mit:

- Beschreibung, Programm
- voraussichtlicher Teilnehmerzahl und
- Finanzierungsplan

4.2 Nach Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Antrag auf dem Formular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- eine Liste der eigenen Teilnehmer:innen und die der Partnergruppe,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten gibt es über die Website des Bayerischen Jugendrings (www.bjr.de).

Zuschusstitel 3c

Verbandsspezifische Maßnahmen

1 Zweck der Förderung

Maßnahmen, die dem Verbandszweck dienen, wie musikalische Probentage, Sportwochenenden, Trainingslager, Firmlingswochenenden und ähnliches.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Förderfähige Maßnahmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- sie entsprechen dem Zweck der Förderung
- die überwiegende Zahl der Teilnehmer:innen sind nicht älter als 26 Jahre (mind. 80 % der gesamten Teilnehmer:innen)
- die Teilnehmer:innen sind grundsätzlich über die gesamte Dauer anwesend

2.2 Nicht förderfähige Maßnahmen / Kosten:

- Maßnahmen, die mehr als 1/3 der Programmdauer touristischen Unternehmungen, Unterhaltungsveranstaltungen (Freizeitparks, Kino- und Schwimmbadbesuche usw.) gleichkommen
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Wird ein Maßnahmenträger auf Kreisebene durch einen Jugendring gefördert, ist für weitere Untergliederungen des Maßnahmenträgers eine Förderung für dieselbe Maßnahme nicht mehr möglich

2.3 Dauer der Maßnahmen:

- a) Maßnahmen mit 1 Übernachtung
- b) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr:
Minstdauer 3 Tage (2 Übernachtungen) und Höchstdauer 21 Tage, wobei An- und Abreisetag jeweils als 1 Tag gezählt werden

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten
- Programmkosten gemäß Zweck der Förderung
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter:innen entstehen (auch Organisationskosten)

3.2 Höhe der Förderung

Pro angefangenen 5 Teilnehmer:innen kann 1 Betreuer:in über 26 Jahre mitbezuschusst werden. Bei reiner Selbstversorgung können pro angefangene 4 Teilnehmer:innen 1 Betreuer:in bezuschusst werden. In begründeten Einzelfällen kann die KJR-Vorstandschaft auch andere Betreuer:innen genehmigen.

- a) Maßnahmen mit 1 Übernachtung: pauschal 4,00 € pro Teilnehmer:in
- b) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr: 3,00 € pro Tag und Teilnehmer:in → Betreuer:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz gefördert.

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind auf dem Antragsformular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- die Teilnehmerliste bzw. die Teilnahmebestätigung,

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vollständig (inkl. Finanzierungsplan, Verwendungsnachweis und Anlagen) beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

Bei Bedarf kann der Kreisjugendring ein Programm der Maßnahme anfordern, um zu erkennen, ob der Charakter einer Jugendfreizeitmaßnahme gewahrt ist.

Juleica-Inhaber:innen, die den erhöhten Betreuer-Zuschuss beantragen, müssen den Besitz der Juleica auf der Teilnehmerliste anzeigen. Juleicas, die nicht über den KJR Bad Kissingen ausgestellt wurden, müssen mit einer Kopie der Juleica nachgewiesen werden.

Antrag für Zuschusstitel 3a bis 3c

Im Original einreichen

ANTRAG FÜR BILDUNGS- UND FREIZEITMAßNAHMEN

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Name der Jugendorganisation

Name des Vorsitzenden oder Kassiers

Unbedingt vollständig ausfüllen

FÜR RÜCKFRAGEN ZUM ANTRAG (Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Name des/r Antragsstellers/in

Telefon / Mobil

E-Mail

Beantragt wird die Gewährung eines Zuschusses für:

- 3a → ☐ Kinder- und Jugendfreizeit ☐ Internationale Jugendarbeit 3b ☐ Verbandsspezifische Maßnahme ← 3c
☐ mit Selbstversorgung ☐ Mitarbeiterbildung ← 1a ☐ (Kurz-)Seminar ← 1c
☐ Jugendbildung ← 1b ☐ Jugendbildung in Kooperation mit Schulen ← 1d

Titel der Veranstaltung:

vom _____ Uhrzeit: _____ Uhr bis _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Ort der Veranstaltung:

Betreuer/innen + Teilnehmer/innen insgesamt: _____

Teilnehmer/innen unter 27 Jahren: _____

Teilnehmer/innen ab 27 Jahren: _____

Betreuer/innen / Referenten/innen mit Juleica: _____

Betreuer/innen / Referenten/innen ohne Juleica: _____

Hinweise zur Berechnung:
(wird vom KJR ausgefüllt)

FINANZIERUNGSPLAN (bitte vollständig ausfüllen; Unzutreffendes mit 0,00 € angeben):

Gesamtausgaben (= Zusammenstellung aller Kosten / Ausgaben)

€ _____

=====

Einnahmen:

1. Teilnahmebeiträge

- € _____

2. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden, (Getränke-)Verkauf, Pfandrückgabe)

- € _____

3. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von: _____

- € _____

= Restbetrag (nicht finanzierter Eigenanteil der antragstellenden Organisation)

= € _____

Berechnungshilfe für KJR-Zuschuss (lt. Förderrichtlinien)

[förderfähige TN aus KG + Betr. (o. Juleica): _____ * _____ Tag(e) * _____ € T.-Satz +

Betr. mit Juleica: _____ * _____ Tag(e) * _____ € T.-Satz]

Bankverbindung: IBAN _____

bei (Bank) _____

Kontoinhaber/in (kein Privatkonto) _____

Es wird versichert, dass die aufgeführten Angaben vollständig und richtig sind. Die Ausgaben sind tatsächlich und unmittelbar für die angegebene Maßnahme entstanden. Es sind keine höheren / weiteren Einnahmen als die angegebenen erzielt worden. Die antragstellende Organisation verpflichtet sich, die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden. Die Förderrichtlinien der KJR Bad Kissingen werden ausdrücklich anerkannt.

Wird vom KJR ausgefüllt!

Zur Auszahlung angewiesener Zuschuss (in €)

Bad Kissingen, den _____

Unterschrift

Ort, Datum _____

Unterschrift des/r Antragsstellers/in (Original) _____

RÜCKSEITE BEACHTEN →

Zuschusstitel 4

Förderung der Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit auf Orts- und Kreisebene

1 Zweck der Förderung

Mit dieser Förderung sollen Jugendorganisationen dabei unterstützt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf einem zeitgemäßen, baulichen, funktionalen und ökologischen Stand zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen.

Damit soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl in qualitativ als auch in quantitativ ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung von bestehenden Jugendräumen und Jugendheimen und zur erstmaligen Nutzung von Räumlichkeiten für diesen Zweck. Entscheidend ist hierbei, dass die geförderten Räumlichkeiten sowie das Inventar hauptsächlich von Jugendlichen genutzt werden.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Fachliche Anforderungen, Bedarf und Subsidiarität

Das zu fördernde Objekt muss in baulicher und konzeptioneller Hinsicht den fachlichen Anforderungen entsprechen, wie sie an Einrichtungen dieser Art zu stellen sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit (Schlüsselgewalt). Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Einrichtung dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit dient. Einrichtungen und Vorhaben kommunaler Gebietskörperschaften können hier nicht gefördert werden.

2.2 Zweckbindungszeitraum

Soweit es im Einzelfall nicht anders bestimmt wird, übernimmt der Zuschussempfänger mit der Annahme des Zuschusses die Verpflichtung, die geförderten Räumlichkeiten 5 Jahre ab der Fertigstellung hauptsächlich für Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen.

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten sind

die Aufwendungen zur Renovierung der betroffenen Räumlichkeiten, insbesondere die Ausstattung mit Mobiliar, Aufwendungen für Spiele und Spielgeräte, Instandsetzung sanitärer Anlagen, Instandsetzung der elektrischen Anlage und weiterer notwendiger Installationen.

3.2 Höhe der Förderung

Die Zuwendung kann bis zu 40 % der förderfähigen Kosten betragen. Der jährliche Auszahlungshöchstbetrag wird je nach Haushaltslage und abhängig von der gesamten Antragssumme für diesen Zuschusstitel von der KJR-Vorstandschafft festgelegt. Einzelfallentscheidungen sind möglich.

4 Antragsverfahren

4.1 Antragstellung

Die Anträge sind mit dem Antragsformular für Anschaffungen des Kreisjugendringes Bad Kissingen einmal jährlich als Sammelantrag zu stellen und müssen bis zum **30. September** beim KJR eingegangen sein.

Rechnungskopien sind dem Antrag beizulegen. Ausstattungs- bzw. Renovierungsmaterialien, die vom 01. September bis 30. September angeschafft wurden, können entweder im aktuellen oder auch im Antragsverfahren des folgenden Jahres Berücksichtigung finden.

Anträge für Anschaffungen nach dem 30.09. sind im nächsten Jahr einzureichen.

Der Kreisjugendring Bad Kissingen behält sich vor, in einzelnen Fällen eine ausführliche Begründung der Anschaffung anzufordern.

4.2 Bewilligung

Die Auszahlung kann erst nach dem 30.09. des jeweiligen Jahres erfolgen. Die Bewilligung des Zuschusses wird vom Einverständnis abhängig gemacht, den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen, wenn der Zweckbindungszeitraum nicht eingehalten wird.

Antrag für Zuschusstitel 4

Im Original einreichen

ANTRAG FÜR ANSCHAFFUNGEN, SACHMITTEL, RENOVIERUNGSKOSTEN

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Name der Jugendorganisation

Name des Vorsitzenden oder Kassiers

Straße, PLZ, Ort

FÜR RÜCKFRAGEN ZUM ANTRAG

(Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Name des/r Antragsstellers/in

Telefon / Mobil

E-Mail

Unbedingt vollständig ausfüllen

Beantragt wird die Gewährung eines Zuschusses für:

2 → ☐ Jugendsportgeräte
(Antragsfrist 31.05.)

2 → ☐ Arbeitsmaterialien /
Sachaufwendungen
(Antragsfrist 30.09.)

☐ Renovierung und Ausstattung ← 4
von Einrichtungen der Jugendarbeit
(Antragsfrist 30.09.)

FINANZIERUNGSPLAN (bitte vollständig ausfüllen; Unzutreffendes mit 0,00 € angeben):

Gesamtausgaben (= Zusammenstellung aller Kosten / Ausgaben)

€ _____

=====

Einnahmen:

1. Einnahmen (z.B. Spenden, Sponsoring) von: _____ - € _____

2. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von Stadt / Gemeinde - € _____

3. Erwartete oder bereits erhaltene Zuschüsse von: _____ - € _____

= Restbetrag (nicht finanzierter Eigenanteil der antragstellenden Organisation) = € _____

Bankverbindung: IBAN _____

bei (Bank) _____

Kontoinhaber/in (kein Privatkonto) _____

Es wird versichert, dass die aufgeführten Angaben vollständig und richtig sind. Die Ausgaben sind tatsächlich entstanden. Es wird versichert, dass die beantragten Kosten überwiegend zum Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden. Die geförderten Anschaffungen sind im Besitz der Organisation (kein Privatbesitz) und müssen dort für mindestens 5 Jahre verbleiben.

Es sind keine höheren / weiteren Einnahmen als die angegebenen erzielt worden. Die antragstellende Organisation verpflichtet sich, die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden. Die Förderrichtlinien der KJR Bad Kissingen werden ausdrücklich anerkannt.

WIRD VOM KJR AUSGEFÜLLT!

nicht förderfähig (in €)	
förderfähig(in €)	
Förderhöhe (in %)	

**ZUR AUSZAHLUNG
ANGEWIESENER
ZUSCHUSS (IN €)**

BAD KISSINGEN, DEN _____

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum _____

Unterschrift des/r Antragsstellers/in (Original)

RÜCKSEITE BEACHTEN →

Zuschusstitel 5

Förderung von Projektarbeit/ besondere Maßnahmen

1 Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglichen, um sowohl projekt- als auch zielgruppenorientierte besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

2 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden unter anderem:

- längerfristige, aber zeitlich begrenzte Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen
- besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Fördertiteln nicht bezuschusst werden können (z. B. Arbeit mit jugendlichen Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen, ausländischen Jugendlichen)
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Suchtprävention, Gesundheitsförderung
- jugendkulturelle Aktivitäten
- Projekte zu den Themen Integration und Inklusion
- medienpädagogische Maßnahmen

3 Umfang der Förderung

Über die Zuschusshöhe entscheidet der KJR-Vorstand.
Die Obergrenze der Förderung liegt bei 1.000,00 €.

4 Antragsverfahren

4.1 Vorantrag und Antragstellung

Vor Beginn der Maßnahme

Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim KJR Bad Kissingen mit:

- Beschreibung, Programm
- voraussichtlicher Teilnehmerzahl und
- Finanzierungsplan

Nach Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Antrag auf dem Formular für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Bad Kissingen mit folgenden Anlagen einzureichen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung,
- eine Liste der Teilnehmer/innen,
- ein Bericht, aus dem ersichtlich wird:
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring Bad Kissingen eingegangen sein.

4.2 Bewilligung

Der Vorstand des Kreisjugendring Bad Kissingen entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Als Richtlinie gilt die vom Kreisjugendring Bad Kissingen vorab in Aussicht gestellte Zuschusssumme.

Zuschusstitel 6

Grundförderung der Jugendverbände/ zentrale Leitungsaufgaben

1 Zweck der Förderung

Die auf Kreisebene tätigen Jugendverbände, die Mitglied im Kreisjugendring sind, sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Leitungsaufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen.

Als mit gestaltende Träger von Jugendarbeit und Kreisjugendringarbeit gehören zu deren Tätigkeiten die planerischen Aufgaben, die Weiterentwicklung des Verbandes sowie die Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden Verwaltungsarbeiten.

2 Umfang der Förderung

Die Grundförderung umfasst:

- einen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 € pro Verband
- einen Zuschuss pro Delegierten/er in Höhe von je 40,00 € pro besuchter Vollversammlung
- einen Zuschuss für bis zu zwei Verbandsspitzen in Höhe von je 40,00 € beim Besuch des Verbändegesprächs
- 100,00 € zusätzlich für jedes in den KJR-Vorstand gewählte Verbandsmitglied

Voraussetzung für die Bezuschussung der Delegierten und der Verbandsspitzen ist die Teilnahme an den Vollversammlungen oder dem Verbändegespräch.

Bei großen Jugendverbänden, die im Landkreis über mehr als 3 Gruppen verfügen, wird bei Teilnahme aller geladenen Delegierten an den Vollversammlungen eine Ausgleichszahlung in Höhe des Zuschusses für zwei Delegierte gewährt.

(Anpassung empfohlen vom Strukturausschuss des BJR im Rahmen der Satzungsänderung am 20.09.2017)

3 Antragsverfahren

Für die Grundförderung der Jugendverbände wird die Antragsfrist auf den **30. November** des jeweiligen Jahres festgelegt, bis zu diesem der Antrag beim KJR eingegangen sein muss.

Der Antrag für die Grundförderung ist auf dem Antragsformblatt Jahreserhebung / Grundförderung zu stellen.

Die Grundförderung kann nur dann gewährt werden, wenn die Jahreserhebung vollständig ausgefüllt wurde.

Antrag für Zuschusstitel 6

- Im **Original** einreichen!
- **Antragsfrist** zur Einreichung des Antrags ist der **30.11.**
- Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn alle Angaben zur Jahreserhebung **vollständig** ausgefüllt wurden!
- Entsprechend der Stimmzahl in der Vollversammlung sind Delegierte zu benennen.

Kreisjugendring Bad Kissingen
- Geschäftsstelle -
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Name der Jugendorganisation

Straße

PLZ, Ort

Name des/r verantwortlichen Leiter/in / Geschäftsführung

Telefon / Fax

E-Mail

ANTRAG / JAHRESERHEBUNG

auf die Gewährung eines Zuschusses für Zuschusstitel 6 „Grundförderung der Jugendverbände“ im Jahr 20__

	Vorsitzende/r des Jugendverbandes	Stellv. Vorsitzende/r des Jugendverbandes
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Tel./Mobil		
E-Mail		

	Delegierte/r für Vollversammlungen des KJR	Delegierte/r für Vollversammlungen des KJR
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Tel./Mobil		
E-Mail		

	Delegierte/r für Vollversammlungen des KJR	Delegierte/r für Vollversammlungen des KJR
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Tel./Mobil		
E-Mail		

Bankverbindung – IBAN

bei (Bank)

Kontoinhaber/in **(kein Privatkonto)**

(wird vom KJR ausgefüllt)	Betrag	Delegierte
Sockelbetrag je Verband	50,- €	
TN Frühjahrs-Vollversammlung	40,- €	
TN Herbst-Vollversammlung	40,- €	
TN Verbands-sitzengespräch	40,- €	
Vorstandsmitglied	100,- €	
Summe		
angewiesen am (Datum) _____ Unterschrift _____		

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragsstellers/in (Original)

III. Anhang



Jugendsportgeräteförderung für Sport- und Schützenvereine im Landkreis Bad Kissingen



**(Liste ist nicht abgeschlossen und dient nur zur Orientierung;
kein Rechtsanspruch auf Förderung der aufgeführten Gegenstände)**

Stand: Juni 2023

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Allgemeines / Gemischtes	• Balldruckmesser • CD-Player (auch mit Micro) • div. Bälle (Medizinball, Schleuderball, Softball, Pilatesball, Jonglierball, etc.) • Fallschirm • Fitnessbänder • Gewichte • Hürden • Kooperationstuch • Koordinationsleiter / -ringe • Lacrosse-Set • Luftpumpen (mechanisch u. elektrisch) • Markierkegel / -teller • Nordic-Walking-Set • Schwungtuch • Slalomstangen • Spielstandsanzeige • Springseile • Stoppuhr / Tischstoppuhr • Taktiktafel • Trainingsgurte • Waveboard	• (Ersatz-) Bänke, Sitzgelegenheiten • Ballschrank, Ballwagen, Ballstapelhilfe • Betreuerkoffer • CDs / DVDs • Druck / Beflockungskosten • Erste-Hilfe-Ausstattung • Fachzeitschriften, Bücher, Abos • Gutachten / TÜV-Gebühren / Überprüfung der Geräte • Kabeltrommel, Kabel • Kältebox u. Kalt- / Warmkompressen • Laptop • Laubbläser / Freischneider • Markierwagen / Streuwagen + Farbe • Massageliege • Medaillen / Pokale / Urkunden • Pinnwand, Magnete, Spielberichtsblock • Rasenmäher u. Zubehör • Rasensprenger • Schlauchwagen, Wasserschlauch • Spiele (Memory etc.) • Spielplatz-Geräte • Sportkleidung / Trikots • Sport-Tape • Trinkflaschen • Verbrauchsmaterial • Werkzeuge
American Football	• Bälle • Blockschlitten • Helm mit Schulterschutz • Kicking-Stand mit Netz	
Badminton	• Netzanlage inkl. Befestigungsmaterial • Schläger	• Federbälle • Speedminton
Basketball	• Ball • Korb / Brett / Netz inkl. Befestigungsmaterial • Spieluhr / Foulanzeige	
Behindertensport	• Sport-Rollstuhl	
Billard	• Kugeln • Tisch • Queues	

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Dart	- Dartscheibe - Dartpfeile	Förderung nur bei Vereinen möglich, welche Dart als Wettkampfsport betreiben.
Eissport	- Spielausrüstung / Schutzkleidung / Tor-mannhandschuhe - Schlittschuhe - Tore inkl. Netze u. Befestigungsmaterial	- Pucks - Schlägertape - Trikots - Zahnschutz
Faustball	- Bälle - Netzanlage / Korbballanlage	
Fechten	- E-Weste - Elektro-Melder - Fecht-Handschuhe - Fechtbahn - Glocken - Masken - Säbel / Degen / Florett / Klingen - Zuleitungen	
Flugsport	- Flugzeug - Nockenwelle - Reifen - Seile	- Anhänger - Dichtungen - Filter - Öl - Zündkerzen
Fußball	- Ballabfälscher - Bälle - Ballnetze / -taschen / -schlauch - Bodenhülse - Eckfahne inkl. Bodenhülse - Freistoßmauer - Fußballtor inkl. Bodenrahmen - Fußballtornetze inkl. Befestigungsmaterial - Kopfball-Pendel - Laufgewichte, Sprintschlitten - Räder für Tore - Schiedsrichterassistentenfahnen - Schiedsrichterpfeife - Spielführer / -Platzordner-Binden - Sportplatzmarkierungen (Plifix o. ä.) - Startnummern- / Markierleibchen (ohne Werbung) - Trainings-Rückprallnetze (Rebounder) - Whiteboard	- Aufbewahrungstasche für Wertgegenstände - Fangnetz, Bande - Kompressor - Markierwagen - Kreide, Rasenfarbe - Pass-Mappentasche - Schienbeinschoner - Sportbekleidung (Trikots, Stutzen, Aufwärm-Shirts, Schiedsrichterkleidung, Regenaufwärmjacken etc.) - Torwartausrüstung u. -handschuhe - Trikotkoffer, Sporttaschen, Betreuerkoffer - Whiteboard-Marker
Gewichtheben	- Hanteln / Gewichte und Verschlüsse - Hantelbank / Stembrett	
Golf	Schläger	Golfbälle

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Gymnastik	• CD-Player (auch mit Micro) • Frisbee • Gymnastikbänder • Gymnastikhocker • Gymnastikmatten • Gymnastikreifen • Keilkissen, Knie- / Nackenrollen • Schlingentrainer • Schwungtuch • Springseile • Stepper • Tanztücher	• CDs
Handball	• Balancekissen • Bälle • Fangnetz • Tore	• Bauchtrainer
Hockey	• Schläger • Tore	• Bande • Bälle
Kampfsportarten (Sambo, Judo, Karate, (Kick-)Boxen..)	• Bodenmatten • Boxhandschuhe • Boxing-Timer • Boxring • Judo-Gürtel • Puncher • Sandsack • Schlagpolster • Schutzausrüstung (Kopfschutz, Schienbeinschutz, Fußschutz) • Springseil • Standboxball • Trainings-Dummies	• Mundschutz • Tiefschutz
Kanu	• Kanu / Kajak • Paddel • Spritzdecke	
Kegeln	• Kegelspielsatz • Kugeln • Seile • Zentrierplatte	• Kegelbahn
Klettern	• Kletter-Set (Helm, Seile, Schuhe, Gurte, Schneeschuhe, Steigeisen) • Klettergriffe • Lawinenschutz ausrüstung • Lawinensuchgerät (Sender u. Empfänger) • Sonde	
Korbball	• Bälle • Korbballanlage • Netzanlage inkl. Befestigungsmaterial	

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Leichtathletik/ Rasenkraftsport	• Balken für Kugelstoßen • Bandmaß • Hammer • Hochsprunganlage • Hürden • Kampfrichter-Fahnen • Schlagball / Stoßkugel / Diskus • Schutzgitter für Hammer und Diskus • Speer • Stabhochsprung-Anlage • Stabhochsprungstab • Staffelstäbe • Startblöcke • Weitsprunganlage	
Luftsport	• Kollisionswarngerät • Rettungsfallschirme	• Fluglehrerausbildung
Minigolf	• Schläger	
Motorsport	• Jugend-Kart, Jugendtrail-Motorrad • Power-Packs • Pylonen, Hindernisse • Reifen • Schutzkleidung • Sitzeinsätze	
Radsport		
Reiten	• Schul-Pferd • Gerte, Longe, Longierpeitsche, • Voltigierzeug, • Hindernisse • Sattel • Voltigiergurte • Zaumzeug	• Bandagen, Hufglocken • Gamaschen • Hufeisen • Paddockmatten • Pferdedecke, Sattelkissen • Pflegegerät für Hallenboden • Putztasche • Voltigierzirkel
Rollsport/Inline		
Schach	• Bretter • Figuren • Uhren	

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Schützensport	• 3-D-Ziele • Anlage für die mehrschüssige Luftpistole • Auflagen für Gewehre, etc. • Ausrüstung für den Dreistellungskampf (z.B. Handstop, Tische, Schießriemen etc.) • Blasrohre • Bogen / Luftpistole / KK-Sport-Pistole / Luftgewehr / Lichtgewehr inkl. Zubehör • Bogenwaage • Elektron. Auswertmaschine mit Programm ohne PC • Ersatzmitte • Figurenscheibenkasten • Hackenkappe für das KK-Gewehr • Hügi Streifen • Knopflöffel • Köcher • Koffer/Tasche • Kompressor • Liegendmatten • Pfeilauflage • Pfeilblocker • Pfeile für Blasrohrschießen • Pfeile, Pfeilzieher, Pfeilbefiederungsgerät, Pfeilspitzen • Pressluftflasche / Druckluftkartusche inkl. Zubehör • Scheiben mit Futter ohne Auflagen • Schießbekleidung (Jacke, Hose, Handschuhe, Stirnband) • Schießblende • Schießwürfel • Schneidmaschine • Schutzausrüstung (Finger-Taps, Armschutz, Brustschutz...) • Sehnen/Nockpunkte • Sicherheitsnetze / -fähnchen • Visiererrhöhungen	• Bogenständer • Elektronische Schießanlage (bauliche Maßnahme; lt. BSSB „Schießstättenbau“) • Gehörschutz • Glücksscheiben • Hosenträger • Knöpfe, Anstecknadeln • Mundstücke • Neoprenkappe • Schießschuhe • Schüttelbox • Sehnenwachs • Skat-Trainer • Streifenhalter • Trachten und Zubehör • TÜV-Gebühren (Druckluftbehälter/Flaschen) • Unterbekleidung • Verbrauchsmaterial (Munition, Streifen, Scheiben, Auflagen, etc.) • Waffenpflegemittel • Zielscheibenauflage
Schwimmen/ Tauchsport	• Badekappen • Neopren-Anzug • Poolnudel • Pressluft-Tauchgerät mit Lungenautomat u. Fimimeter • Rettungsball mit Leine • Schwimmflossen, Paddels • Tarierjacke mit Inflator • Tauchbrille	• Babyrutsche • Ohrenstöpsel • Spritztiere
Skisport	• Skier • Skitourenfelle	
Tanzsport	• CD-Player	• Kostüme

Sportart	Förderfähig	Nicht förderfähig
Tennis	• Markierungslinien inkl. Befestigungsmaterial • Netzanlage inkl. Befestigungsmaterial • Tennisblende (ohne Werbung) • Tennisschläger • Trennnetz • Wurfmaschine	• Bewässerung • Linienbürsten • Schleppnetz • Schutzzaun • Tennisbälle, Methodikbälle • Ziegmehl
Tischtennis	• Belagentferner • Kantenband • Netzanlage • Rollenschutzkappen • Schlägerbeläge • Tischtennisplatte (nicht Beton) • Tischtennisumrandungen • Top Spin Rad • TT-Schläger • Wurfmaschine	• Ballauflesenetz / Ballaufsammler • Ballkiste • TT-Bälle • Reiniger
Turnen / Yoga / Kinderturnen	• Air Roll • Bodenturnflächen; Bodenturnläufer • Kriechtunnel • Landematten • Multimatten • Nieder- und Aufsprungmatten • Pauschenpferd • Rhönrad • Schaukelklotz • Schaumstoffbausteine • Schutzpolster für Schwebebalken • Schwebebalken, Reck, Barren • Sprungbrett, Sprungkasten, Sprungpferd, Sprungbahn, Sprungtisch • Super-Rollbrett • Trampolin • Turnbahn • Turnstäbe • Vertikaltuch • Weich Roller Strand Spielzeug • Weichboden • Wellenrutsche für Sprossenwand • Yogakissen	
Volleyball	• Antennen • Bälle • Ballwurfmaschine • Netzanlage • Schiedsrichterpodest • Receive	• Ballkisten • Knieschoner • Volleyballvibrationsplatte
Reparaturen	Reparaturen von Geräten, die in dieser Liste als förderfähig aufgeführt sind	Reparaturen von Geräten die in dieser Liste nicht als förderfähig aufgeführt sind
	Keine prof. Kraftsportgeräte für „ NICHT “ Kraftsportgruppen.	

Bitte beachten:

- Jugendsportgeräte, die vom 01.05. des Vorjahres bis 31.05. des Antragsjahres angeschafft wurden, können berücksichtigt werden
- Anträge (KJR-Antragsformblatt) mit Rechnungskopien jeweils zum 31. Mai als Sammelantrag an den KJR Bad Kissingen.
- Maximal 1.000,-- € Zuschuss pro Gerät
- Sportgeräte, deren Kauf zukünftig wieder aus Staatsmitteln im Rahmen der „Sportgroßgeräteförderung“ bezuschusst werden, können nicht mit diesen dem KJR vom Landkreis Bad Kissingen zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert werden
- Bauliche Maßnahmen werden nicht gefördert
- Zuschusshöhe wird je nach Haushaltslage entschieden
- Kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Zuschüsse
- Projektförderung (Antrag an Vorstand)

Nordbayerischer Musikbund e.V.

Liste der Mangelinstrumente (Stand Oktober 2013)



1) Blasorchester

Blasinstrumente:

- | | |
|------------------------|----------------------------------|
| - Piccolo | - Bassettthorn |
| - Englischhorn | - Bassklarinette |
| - Altklarinette | - Fagott |
| - Kontrabassklarinette | - Sopransaxophon |
| - Kontrafagott | - Basssaxophon |
| - Baritonsaxophon | - Kornett |
| - Waldhorn | - Bassposaune |
| - Altposaune | - Tuba |
| - Kontrabass | - Bariton, Euphonium (4 Ventile) |
| - Oboe | |

Perkussionsinstrumente:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Große Konzerttrommel (ab 28" Durchmesser und getrennt spannbar) | |
| - Pauke | - Lyra (2-reihig mit 2 Oktaven) |
| - Röhrenglocken | - Konzertglockenspiel |
| - Vibraphon | - Marimbaphon |
| - Konzertylophon | - Tam-Tam (ab 50 cm Durchmesser) |

2) Spielmannswesen

Blasinstrumente:

- | | |
|---------------|--------------|
| - Altflöte | - Tenorflöte |
| - Bassfanfare | |

Perkussionsinstrumente:

alle Stabspiele und Perkussionsinstrumente wie bei Blasorchester

3) Tasteninstrumente:

- Klavier
- Digitales Piano (88 Tasten und dynamischer Anschlag; zur Verwendung im Unterricht als Theorie oder Begleitinstrument)

Herausgeber: Kreisjugendring Bad Kissingen
Geschäftsstelle Bad Kissingen
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen / Hausen

Telefon: 0971/801-7014
Telefax: 0971/801-7011
kjr@kg.de
www.kjr-kg.de

Stand: 23.11.2022